



MITTEILUNGSBLATT  
EINWOHNERGEMEINDE  
TENNIKEN

N° 01/2022

---

### AUS DEM INHALT

---

GEMEINDEVERSAMMLUNG  
08.02.2022

---

SIRENENTEST 2022  
02.02.2022

---

STILLE WAHLEN  
GEMEINDERAT + SHB

---

ERSATZWahl WAHLBÜRO

---

TENNIKEN.CH

# « WIR SIND DERART AUF DAS NÜTZLICHE AUSGERICHTET, DASS WIR DAS SINNVOLLE VERGESSEN, DAS UNSEREM LEBEN FREUDE, TIEFE UND WERTE VERLEIHT »

## WAS LAUFT IN TENNIKEN? FEBRUAR 2022

<b>03.02.2022</b>	<b>Buchstart Treff Bibliothek Gemeindesaal</b>	<b>08.02.2022</b>	<b>Gemeindeversammlung Gemeinde Turnhalle Seematt</b>
<b>05.02.2022</b>	<b>Jahressitzung Männerturnverein Schulhaus Hofmatt</b>	<b>11.02.2022</b>	<b>Brändli Dog Kuko Schulhaus Hofmatt</b>
<b>06.02.2022</b>	<b>Sonntagsspaziergang NVVT Schulhaus Hofmatt</b>	<b>15.02.2022</b>	<b>Kaffi Stübli Frauenverein Schulhaus Hofmatt</b>
<b>07.02.2022</b>	<b>Mütter-/Väterberatung 10.00 – 11.00 Uhr Schulhaus Hofmatt</b>		

---

Erscheinung	einmal monatlich
Redaktion	Gemeindeverwaltung Tenniken
Redaktionsschluss	jeweils der 15. jeden Monats
Datenanlieferung	Word oder PDF an: mitteilungsblatt@tenniken.ch
Titelbild	Rosen, Tenniken

---

## GRUSS DES GEMEINDERATES FÜR DAS NEUE JAHR 2022

Das neue Jahr ist bereits einige Tage alt und wir hoffen, Sie hatten alle einen guten Start, sind wohlauf und gesund. Nach wie vor ist unser Alltag durch die Pandemie beeinflusst. Zunehmend aber steigt die Hoffnung, dass das bevorstehende Jahr einen Wendepunkt darstellen kann. Wir wünschen Ihnen allen beste Gesundheit, viel Erfolg, Schaffenskraft und stets den nötigen Optimismus, um mit Zuversicht das Kommende anzupacken.

## VOLKSABSTIMMUNG VOM 13. FEBRUAR 2022

### ABSTIMMUNGSVORLAGEN

#### VIER EIDGENÖSSISCHE VORLAGEN

- 1.) Volksinitiative vom 18. März 2019  
«Ja zum Tier- und Menschenversuchs-  
verbot – Ja zu Forschungswegen mit  
Impulsen für Sicherheit und Fortschritt»
- 2.) Volksinitiative vom 12. September 2019  
«Ja zum Schutz der Kinder und Jugend-  
lichen vor Tabakwerbung (Kinder und  
Jugendliche ohne Tabakwerbung)»
- 3.) Änderung vom 18. Juni 2021 des Bun-  
desgesetzes über die Stempelabgaben  
(StG)
- 4.) Bundesgesetz vom 18. Juni 2021 über  
ein Massnahmenpaket zugunsten der  
Medien

#### ZWEI KANTONALE VORLAGE

- 5.) Formuliert Gesetzesinitiative  
«Klimaschutz».
- 6.) Teilrevision der Verfassung des Kantons  
Basel-Landschaft betreffend Volksinitia-  
tiven.

## GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 08. FEBRUAR 2022

### GESAMTREVISION ZONENPLAN UND ZONENVORSCHRIFTEN

Am Dienstag, 8. Februar 2022, findet die Gemeindeversammlung für die Gesamtrevision von Zonenplan und Zonenvorschriften Siedlung statt. Die Einladung zur Versammlung finden Sie als Beilage im vorliegenden Mitteilungsblatt. Die Unterlagen zur Gesamtrevision sind online auf [www.tenniken.ch](http://www.tenniken.ch) oder am Schalter der Gemeindeverwaltung einsehbar. Der Gemeinderat würde sich freuen, viele Stimmberechtigte zu dieser Versammlung begrüßen zu können.

## SIRENENTEST 2022

### ZWISCHEN 13.30 UND 15.00 UHR

Am Mittwoch, 2. Februar 2022 findet in der Schweiz der jährliche Sirenentest statt. Mittels Radio- und TV-Spots sowie Medienmitteilungen wird die Bevölkerung vorgängig auf den Sirenentest aufmerksam gemacht. Gehörlose Bewohner werden im Kanton Basel-Landschaft via SMS auf die Alarmauslösung aufmerksam gemacht. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen. Die Bevölkerung wird um Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten.

## VERANSTALTUNGEN 2022/23

### ZUSAMMENKUNFT DER VEREINS- UND ORGANISATIONSLEITUNGEN

Aufgrund der aktuellen Lage wurde die Zusammenkunft der Vereins- und Organisationsleitungen verschoben. Die Daten für den Veranstaltungskalender 2022 bis Frühjahr 2023 wurden vorab auf dem schriftlichen Weg zusammengetragen. Die Veröffentlichung des Veranstaltungskalenders ist für das Mitteilungsblatt Nr. 2/2022 im Monat Februar 2022 vorgesehen.

## INFO

### Häckseldienst

07.02.2022

25.04.2022

12.09.2022

07.11.2022

**Kosten: CHF 10.–**

**Kosten: CHF 20.–**

Wenn grosse Mengen Hackmaterial zu verarbeiten sind oder die Hackschnitzel behalten werden.

Jahresvignetten sind bei der Gemeindeverwaltung oder Landi erhältlich.

CHF 80.00 bis 140L

CHF 150.00 bis 240L

CHF 450.00 bis 770L

Ab dem 01.07.

50% Reduktion auf Grüngutvignetten.

Einzelgrüngutvignetten bei der Gemeindeverwaltung oder Landi erhältlich.

CHF 6.60 bis 140L

CHF 12.50 bis 240L

---

## BAULICHE ARBEITEN AN FLIESSGEWÄSSERN

### MITTEILUNG TIEFBAUAMT

Das kantonale Tiefbauamt teilt mit, dass vom 31. Januar bis 11. Februar 2022 eine Durchforstung der Ufergehölzer entlang des Diegterbachs stattfinden wird. Der eingeplante Bereich erstreckt sich von der Anhöhe Hauptstrasse 30 bis zur Raststätte Mühlmatt. Wir bitten um Kenntnisnahme.

---

## WOHNUNGEN ZU VERMIETEN

### 4.5 ZIMMER IM OBRISTHAUS

Auf den 1. Mai 2022 hat die Gemeinde im „Obristhaus“ (Seehalde 8) eine schöne, grosse 4.5-Zimmer Wohnung mit Garage und dem üblichen Komfort zu vermieten. Der Mietpreis beträgt Fr. Fr. 1'279.— pro Monat, inkl. Nebenkosten. Interessiert? Dann melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung Tenniken (061 973 07 00) wo Sie auch weitere Auskünfte erhalten.

---

## ADVENTSKALENDER 2021

### VIELEN DANK

Auch in der vergangenen Vorweihnachtszeit wurde in Tenniken ein Adventskalender organisiert. Der Gemeinderat möchte sich an dieser Stelle bei allen ganz herzlich bedanken, die den Adventskalender organisierten bzw. die beim Adventskalender mitgemacht haben.

---

## GRÜNGUT-ABFUHR

### PLATZIERUNG DER JAHRESVIGNETTEN

Wie bereits im Gemeindeblatt vom Dezember 2021 bekannt gegeben, wird das Grüngut durch die AGSE abgeführt. Gartenmaterial, Rasenschnitt, Küchenabfälle und Haustiermist (kein Hundekot und Katzenstreu!) können mittels privatem Grüngutcontainer (140 l, 240 l oder 770 l) entsorgt werden.

Die Abfuhr erfolgt jeweils dienstags (Dezember – Februar 1x monatlich, März – November jede zweite Woche) gemäss zugestelltem Entsorgungskalender 2021. Die Grüngutcontainer sind in der Landi Tenniken oder in jedem anderen Geschäft mit Gartensortiment erhältlich. Die Jahresvignetten (CHF 80.–, CHF 150.–, CHF 450.–) erhalten Sie entweder auf der Gemeindeverwaltung oder in der Landi Tenniken.

Ab 1. Juli kostet die Jahresvignette noch die Hälfte. Die Jahresvignette ist GUT SICHTBAR AUSSEN auf der Vorderseite des Containers anzubringen. Bitte kleben Sie die Vignette NICHT auf die Innenseite des Deckels, Sie riskieren, dass die AGSE den Container nicht leert, weil keine Vignette sichtbar ist!

Der Häckseldienst wird an vier Daten (7.2. / 25.4. / 12.9. / 7.11.22) durchgeführt. häckseln. Wer sein Astmaterial häckseln lassen möchte, muss sich bis Freitagmittag vor dem Termin auf der Gemeindeverwaltung anmelden. Das Häckseln kostet zwischen CHF 10.00 - 20.00. Die Schnitzel können behalten oder dem Wegmacher mitgegeben werden

---

## TRINKWASSERKONTROLLEN

### ERGEBNIS VOM 07.12.2021

Das Kantonale Laboratorium hat die Resultate der am 7. Dezember 2021 erhobenen bakteriologischen und chemischen Trinkwasserkontrollen bekannt gegeben. Die Probe wurde vom Netzwasser des Laufbrunnens Pfarrhaus entnommen. Sämtliche Werte der abgegebenen Trinkwasserproben waren sowohl in chemischer wie in bakteriologischer Hinsicht einwandfrei und entsprachen den gesetzlichen Anforderungen

---

## GEMEINDESTEUERN 2022

### VERSAND IM FEBRUAR

Gemäss § 6 des Steuerreglementes der Gemeinde Tenniken vom 12.12.2000 hat der Gemeinderat das Skonto und den Verzugszins für das Steuerjahr 2022 beschlossen. Für die Gemeindesteuern 2022 gilt folgendes:

- Die Gemeindesteuern werden am 30.09.2022 fällig.
- Bei Zahlungen bis 30.06.2022 wird ein Skonto von 3 % gewährt.
- Nach dem Fälligkeitstermin (30. Sept.) wird auf den geschuldeten Beträgen ein Verzugszins von 5 % erhoben.

Sollten die aktuellen Faktoren - z.B. wegen Pensionierung, Arbeitsaufnahme etc.- gegenüber der provisorischen Rechnung massiv abweichen, können Sie die Gemeindeverwaltung kontaktieren, damit die Berechnungsgrundlage korrigiert wird. Zudem machen wir darauf aufmerksam, dass auf der provisorischen Rechnung 2022 keine Guthaben aus früheren Steuerjahren berücksichtigt sind. Solche Guthaben werden erst nach der definitiven Rechnungsstellung für das Jahr 2021 auf das Jahr 2022 gutgeschrieben. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung. Wir danken im Voraus für die prompten Zahlungen.

## ERSATZWahl IN DEN GEMEINDERAT

### DEMISSION VON SANDRA BÄTSCHER UND MARCEL ZIMMERMANN

Wie bereits im Mitteilungsblatt vom Dezember 2021 erwähnt, werden Sandra Bätcher und Marcel Zimmermann ihre Ämter im Gemeinderat per Ende Juni 2022 zur Verfügung stellen. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Ersatzwahl für die vakanten Mandate auf Sonntag, 15 Mai 2022 festzulegen.

Gemäss Gemeindeordnung ist bei der Wahl des Gemeinderates die stille Wahl möglich. Zur Ermöglichung der stillen Wahl (Gesetz über die politischen Rechte, § 30 Abs. 3) können bei der zuständigen Gemeindeverwaltung bis zum 48. Tag 17.00 Uhr vor dem Wahltag Wahlvorschläge eingereicht werden. Diese haben den Bestimmungen von § 33 Absätze 3 - 7 zu entsprechen.

Wenn am 34. Tag vor dem Wahltag die Zahl der Vorgeschlagenen gleich gross ist wie die Zahl der zu Wählenden, widerruft die Erwerbsinstanz die Urnenwahl, erklärt die Vorgeschlagenen als gewählt und veröffentlicht die Namen der Gewählten mit dem Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit (§ 30 Abs. 4 des genannten Gesetzes).

Der Wortlaut der entsprechenden Absätze von § 33 und 33a lautet wie folgt:

Die Wahlvorschläge dürfen nicht mehr Vorgeschlagene enthalten, als Mandate auf den Wahlkreis entfallen.

Die Vorgeschlagenen sind mit ihren Vornamen, Namen, Geburtsdatum, Berufen bzw. Tätigkeiten, Wohnadressen und Heimatorten zu bezeichnen.

Die Wahlvorschläge müssen die unterschriebene Zustimmung der Vorgeschlagenen zu ihrer Kandidatur enthalten. Die Zustimmung kann nicht zurückgezogen werden.

Die Wahlvorschläge müssen jeweils von mindestens 15 im Wahlkreis wohnhaften Stimmberechtigten handschriftlich unterzeichnet sein. Ein Stimmberechtigter kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen und nach Einreichung des Wahlvorschlags seine Unterschrift nicht zurückziehen.

Für die vorgenannte Wahl sind somit Wahlvorschläge mit mindestens 15 Unterschriften bis Montag, 28. März 2022 um 17.00 Uhr, an die Gemeindeverwaltung 4456 Tenniken einzureichen. Entsprechende Formulare für Wahlvorschläge können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Sollten mehr Wahlvorschläge eintreffen als Mitglieder zu wählen sind, findet am Sonntag, 15. Mai 2022 die Urnenwahl statt. In diesem Fall werden die Wahlvorschläge im Mitteilungsblatt vom April 2022 veröffentlicht (Redaktionsschluss 15. April 2022).

## ERSATZWahl WAHLBÜRO DEMMISSION VON SARAH REGEZ UND KEVIN HELLER

Durch den Wegzug aus der Gemeinde sind die Mandate von Regez Sarah und Heller Kevin im Wahlbüro vakant geworden. Nach Rücksprache mit dem Wahlbüropräsidenten hat der Gemeinderat beschlossen, die Ersatzwahl für die vakanten Mandate im Wahlbüro ebenfalls auf Sonntag, 15. Mai 2022 festzulegen.

Gemäss Gemeindeordnung ist bei der Wahl des Wahlbüros die stille Wahl möglich. Zur Ermöglichung der stillen Wahl (Gesetz über die politischen Rechte, § 30 Abs. 3) können bei der zuständigen Gemeindeverwaltung bis zum 48. Tag 17.00 Uhr vor dem Wahltag Wahlvorschläge eingereicht werden. Diese haben den Bestimmungen von § 33 Absätze 3 - 7 zu entsprechen. Wenn am 34. Tag vor dem Wahltag die Zahl der Vorgeschlagenen gleich gross ist wie die Zahl der zu Wählenden, widerruft die Erwerungsinstanz die Urnenwahl, erklärt die Vorgeschlagenen als gewählt und veröffentlicht die Namen der Gewählten mit dem Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit (§ 30 Abs. 4 des genannten Gesetzes). Der Wortlaut der entsprechenden Absätze von § 33 und 33a lautet wie folgt:

Die Wahlvorschläge dürfen nicht mehr Vorgeschlagene enthalten, als Mandate auf den Wahlkreis entfallen.

Die Vorgeschlagenen sind mit ihren Vornamen, Namen, Geburtsdatum, Berufen bzw. Tätigkeiten, Wohnadressen und Heimatorten zu bezeichnen.

Die Wahlvorschläge müssen die unterschriebene Zustimmung der Vorgeschlagenen zu ihrer Kandidatur enthalten. Die Zustimmung kann nicht zurückgezogen werden.

Die Wahlvorschläge müssen jeweils von mindestens 15 im Wahlkreis wohnhaften Stimmberechtigten handschriftlich unterzeichnet sein. Ein Stimmberechtigter kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen und nach Einreichung des Wahlvorschlags seine Unterschrift nicht zurückziehen.

Für die vorgenannte Wahl sind somit Wahlvorschläge mit mindestens 15 Unterschriften bis Montag, 28. März 2022 um 17.00 Uhr, an die Gemeindeverwaltung 4456 Tenniken einzureichen. Entsprechende Formulare für Wahlvorschläge können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Sollten mehr Wahlvorschläge eintreffen als Mitglieder zu wählen sind, findet am Sonntag, 15. Mai 2022 die Urnenwahl statt. In diesem Fall werden die Wahlvorschläge im Mitteilungsblatt vom April 2022 veröffentlicht (Redaktionsschluss 15. April 2022).

Eine allfällige Nachwahl für die am 15. Mai 2022 nicht gewählte Behördenmitglieder würde am Sonntag, 25. September 2022 stattfinden. Wahlvorschläge für eine allenfalls erforderliche Nachwahl müssten bis Montag, 8. August 2022 um 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Tenniken eingereicht werden.

## STILLE WAHL SOZIALHILFEBEHÖRDE

### ERWAHRUNG DURCH GEMEINDERAT

Bis zum massgebenden Stichtag (27. Dezember 2021) sind zwei Wahlvorschläge eingereicht worden. Die Prüfung der Wahlvorschläge durch die Gemeindeverwaltung hat ergeben, dass diese die Voraussetzungen von § 33 Abs. 3-5 sowie § 33a GpR (Gesetz über die politischen Rechte) erfüllen und dass die Vorgeschlagenen mit der Kandidatur einverstanden sind. Der Gemeinderat Tenniken, welcher gemäss § 15 Abs. 3 GpR für die Erhaltung dieser Wahl zuständig ist, hat von der Mitteilung der Gemeindeverwaltung Kenntnis genommen und an seiner Sitzung vom 5. Januar 2022 folgendes beschlossen:

- Der Gemeinderat stellt fest, dass die Anzahl der durch die Gemeindeverwaltung geprüften Wahlvorschläge der Anzahl zu Wählenden entspricht. Die Stille Wahl ist somit zustande gekommen.
- Als Folge der zustande gekommenen Stillen Wahl widerruft der Gemeinderat die bereits angesagte Urnenwahl für die Ersatzwahl vom 13. Februar 2022.
- Unter Vorbehalt des Entscheides über Beschwerden gemäss § 83 Abs. 1 GpR werden vom Gemeinderat als neue Mitglieder der Sozialhilfebehörde Tenniken für die restliche Amtsperiode vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2024 als in stiller Wahl gewählt erklärt:

Norma Borghetti, Hof Gisiberg 101  
Simon Bognar, Rosenmattweg 84

- Die stille Wahl wird im Mitteilungsblatt der Gemeinde Tenniken veröffentlicht. Allfällige Beschwerden gegen die Gültigkeit dieser Wahl sind innert 3 Tagen seit der Veröffentlichung an den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft einzureichen.

## STILLE WAHL GEMEINDERAT ERWAHRUNG DURCH GESCHÄFTS UND RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Bis zum massgebenden Stichtag (27. Dezember 2021) ist ein Wahlvorschlag eingereicht worden. Die Prüfung des Wahlvorschlages durch die Gemeindeverwaltung hat ergeben, dass dieser die Voraussetzungen von § 33 Abs. 3-7 GpR (Gesetz über die politischen Rechte) erfüllen und dass der Vorgeschlagene mit der Kandidatur einverstanden ist. Somit ist die Stille Wahl zustande gekommen. Als Erhaltungsinzanz hat die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission von der Mitteilung der Gemeindeverwaltung Kenntnis genommen und folgendes beschlossen:

- Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Anzahl der durch die Gemeindeverwaltung geprüften Wahlvorschläge der Anzahl zu Wählenden entspricht. Die Stille Wahl ist somit zustande gekommen.
- Als Folge der zustande gekommenen Stillen Wahl widerruft die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission die bereits angesagte Urnenwahl für die Ersatzwahl in den Gemeinderat vom 13. Februar 2022.
- Unter Vorbehalt des Entscheides über Beschwerden gemäss § 83 Abs. 3 GpR werden von der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission als Mitglieder des Gemeinderates Tenniken für die restliche Amtsperiode vom 1. April 2022 bis 30. Juni 2024 in Stiller Wahl als gewählt erklärt:

Thomas Grüter, Seehaldenweg 42

- Die stille Wahl wird im Mitteilungsblatt der Gemeinde Tenniken veröffentlicht. Allfällige Beschwerden gegen die Gültigkeit dieser Wahl sind innert 3 Tagen seit der Veröffentlichung an den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft einzureichen.

## Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen)

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (d. h. die Kosten können weder durch Angehörige noch auf andere Weise aufgebracht werden) Ausbildungsbeiträge an folgende Ausbildungsrichtungen nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte:

- Berufslehren und Anlehren;
- Fachhochschulen;
- Fachschulen;
- Höhere Fachschulen;
- Maturitätsschulen;
- Schulen für Allgemeinbildung;
- Universitäten;
- Vollzeitberufsschulen.

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen mit Baselbieter Bürgerrecht;
- Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassung (Ausweis C) oder einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) mit seit fünf Jahren legalem Status in der Schweiz.

Besondere Bestimmungen gelten für anerkannte Flüchtlinge und EU-Bürgerinnen und -Bürger (für Details verweisen wir Sie auf unsere Webseite oder unsere Telefonnummer 061 552 79 99).

## Bewerbung / Formulare

Gesuche um Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal (Telefon: 061 552 79 99), bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist (s. «Eingabefristen») der Steuerbehörde bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern des Bewerbers oder der Bewerberin einzureichen. Von dieser wird sie nach Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weiter geleitet.

Im Jahr 2022 wird neu die Möglichkeit der elektronischen Gesuchseinreichung geschaffen. Näheres wird zu gegebener Zeit mitgeteilt werden.

## Beilagen

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlusszertifikat oder -diplom beizulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen. Zwingend ist auf dem Anmeldeformular die Sozialversicherungsnummer anzugeben. Sind die Eltern der sich bewerbenden Person gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit Angaben über eine allfällige Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kindsalimente beigelegt werden.

Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beziehungsweise der Aufenthaltsbewilligung beifügen, anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit Angaben über die Kantonszuweisung.

Bezieht sich das Erstgesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies zudem der Kommission für Ausbildungsbeiträge gegenüber schriftlich und belegt zu begründen.

## **Eingabefristen**

Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für die Einreichung der Gesuche folgende Termine festgelegt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgeblich ist:

1. Auf den 28.02.2022 haben Gesuche für das Lehrjahr 2021/22 einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2021 angetreten haben, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr ihre Lehre begonnen haben.

2. Auf den 30.04.2022 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2022 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

3. Auf den 31.08.2022 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2022 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

4. Auf den 31.10.2022 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten September, Oktober, November oder Dezember 2022 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

5. Auf den 28.02.2023 haben Gesuche für das Lehrjahr 2022/23 einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2022 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern beziehungsweise des massgeblichen Elternteils; wir empfehlen dringend eine frühzeitige Einreichung, da auf verspätete Anmeldungen nicht eingetreten werden kann.

## **Bisherige Bezüger und Bezügerinnen von Ausbildungsbeiträgen**

Da die Prüfung der Stipendienberechnung pro Ausbildungsjahr vorgenommen wird, müssen auch Personen, die im Vorjahr einen Ausbildungsbeitrag zugesprochen erhalten haben, ein Erneuerungsgesuch stellen; es besteht kein Automatismus.

## **Auskünfte und weitere Informationen**

Für Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge (Telefon: 061 552 79 99), Rosenstrasse 25, 4410 Liestal. Weitere aktuelle Hinweise zu Ausbildungsbeiträgen des Kantons Basel-Landschaft finden Sie im Internet unter: <http://stipendien.bl.ch>, die Mailadresse lautet: [stipendien@bl.ch](mailto:stipendien@bl.ch).

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion  
Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen  
Ausbildungsbeiträge

# Blutspendeaktion

Ein kleiner Pils mit grosser Wirkung.

 **samariter**  
Diegten und Umgebung

**Diegten**  
**Gemeindesaal**  
**Känerkindenstrasse 3**

**Mittwoch, 16. Februar 2022**  
von 18.00 - 20.30 Uhr



# REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE TENNIKEN-ZUNZGEN

9

[www.kirche-tenniken-zunzgen.ch](http://www.kirche-tenniken-zunzgen.ch)

[refkirchete@bluewin.ch](mailto:refkirchete@bluewin.ch)

## Sonntag, 6. Februar

17.00 Uhr in Tenniken, Taufferinnerungs-Gottesdienst, Pfr. U. Dällenbach

## Sonntag, 13. Februar

10.00 Uhr in Tenniken, musikalischer Gottesdienst zum Valentinstag, Pfr. U. Dällenbach und Pfrn. M. Muhmenthaler

## Sonntag, 20. Februar

10.00 Uhr in Tenniken, Regionalgottesdienst, Pfr. U. Dällenbach

## Sonntag, 27. Februar

10.00 Uhr in Zunzgen, Regionalgottesdienst, Pfr. U. Dällenbach

## WELTGEBETSTAGS-FEIER



Weltgebetstag Schweiz  
Journée mondiale de prière Suisse  
Giornata Mondiale di Preghiera Svizzera

**Freitag, 4. März**, 19.00 Uhr in der Kirche  
Tenniken

## JUGENDGOTTESDIENST *ONLINE*

**Sonntag, 20. Februar**, 18.15 Uhr, Jugendgottesdienst in der reformierten Kirche Sissach

## TAIZÉ-FEIER

**Freitag, 18. Februar**, 19.00 Uhr in der reformierten Kirche Sissach

## ALTERSHEIM-GOTTESDIENSTE APH MÜLIMATT SISSACH

**Freitag, 11. und 25. Februar**, 10.15 Uhr im Dachsaal Haus A

## MORGENGEBET

Mittwochs, 8.00-8.30 Uhr  
im Chor der Kirche Tenniken

*Gebet ist Beziehung, keine Leistung!*

## FIIRE MIT DE **Chliine**

**Mittwoch, 23. Februar**  
15.00-16.00 Uhr im  
Gemeindezentrum Zunzgen



15.00-15.30 Uhr Eintrudeln bei Cake  
und Getränken

*Alexandra Iseli, Mirjam Börlin  
und Pfr. U. Dällenbach*



# REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE TENNIKEN-ZUNZGEN

10

## JUNGSCHAR

Samstag, **19. Februar**, 14.00 Uhr im Hofmattschulhaus Tenniken

## PRETEENS FÜR 5.- UND 6.-KLÄSSLER

Jeweils donnerstags, 15.30-18.00 Uhr

**17. Februar** alte Turnhalle Zunzgen: Spaghettiplausch / **24. Februar** Club Underground Sissach: Karaoke

## IMPULS-GRUPPE 7. KLASSE

**Samstag, 19. Februar**, Fotoschnitzeljagd Basel

## IMPULS-GRUPPE 8. KLASSE

**Mittwoch, 16. Februar**, Surprise-Parcours

## KONFIRMANDEN

18.00 Uhr Unterricht im Pfarrhaus

**Dienstag, 8. und 22. Februar / Mittwoch, 9. und 23. Februar**

## ZMORGE IM PFARRHAUS

Den Tag miteinander und mit einem guten Gedanken beginnen.

**Dienstag, 1. Februar**, 8.30 Uhr. Unkostenbeitrag 5 Fr.

Zmorgeteam, Kontakt: Margrith Oberer, 061 971 64 18



## TRAUERCAFÉ IM DIEGTERTAL



**Mittwoch, 2. Februar**, 9.00 Uhr  
im Gemeindesaal Tenniken

*Emma Rosa Santoro 061 971 50 12, Pfrn. Melanie Muhmenthaler 078 855 74 31, Pfr. Ulrich Dällenbach 079 671 09 39*

## ERWACHSENENBILDUNG

Dienstag, **22. Februar**, 19.30 Uhr im Gemeindesaal Zunzgen

*Médecins sans frontières im Einsatz weltweit*

## DR GRÜNER GÜGDEL MEINT...



Wetsch im Januar spare? Denn schalt eifach die Ruamtämperatur um eis Grad abe und dä chasch bis zu 6% an Energiechöschtä sparä.

**Freitag, 18. Februar**, 19.30 Uhr, Gemeindesaal Tenniken,  
Filmvorführung „Das geheime Leben der Bäume“, ab 10 Jahren

**Agenda der katholischen Pfarrei  
Sankt Josef, Sissach  
Februar 2022**



Katholische Kirche  
Sankt Josef  
Sissach

**Mittwoch, 2. Februar, 19.30 Uhr**  
Elternabend der Erstkommunikanten

**Freitag, 4. Februar, 14.00 Uhr**  
Seniorenachmittag im Centro  
«Es darf gelacht werden»  
mit Zertifikatspflicht 2G

**Sonntag, 6. Februar, 9.30 Uhr**  
Eucharistiefeier dt./ital.  
mit Blasiussegen

**Freitag, 11. Februar, 18.00 Uhr**  
Jugendgottesdienst  
anschliessend Pizzaessen

**Sonntag, 13. Februar, 11.00 Uhr**  
Kommunionfeier  
Beginn Firmweg Oktober 2022  
mit Zertifikatspflicht 2G

**Freitag, 18. Februar, 19.00 Uhr**  
Ökumenischer Taizé-Gottesdienst  
reformierte Kirche Sissach

**Sonntag, 20. Februar, 11.00 Uhr**  
Kommunionfeier

**Mittwoch, 23. Februar, 18.00 Uhr**  
Versöhnungsfeier  
der Erstkommunikanten

**Mittwoch, 23. Februar, 19.45 Uhr**  
Pfarreirat

**Samstag, 26. Februar, 18.00 Uhr**  
Eucharistiefeier  
mit Zertifikatspflicht 2G

**Samstag, 26. Februar – 5. März**  
JuBla Ski- & Snowboardlager

**Regelmässig**

2.+4. Sonntag, 9.00 Uhr

Santa Missa portuguesa

1.+3.+5. Sonntag, 09.30 Uhr

Santa Missa italiana

Sonntag, 11.00 Uhr

Pfarreigottesdienst

2.+4. Sonntag, 17.00 Uhr (während Winterzeit)

Santa Missa italiana

Mittwoch, 9.15 Uhr

Ökumenische Morgenfeier

Mittwoch, 17.00 Uhr (während Winterzeit)

am 1. im Monat Kommunionfeier dt./ital.

Eucharistiefeier dt./ital.

Dienstag & Freitag, 8.00 Uhr

Rosenkranzgebet

Erster Freitag im Monat, 8.00 Uhr

Eucharistische Anbetung

mit Rosenkranz

Letzter Freitag im Monat, 19.00 Uhr

Rosary Prayer

Wenn nichts anderes vermerkt, finden alle Anlässe in der kath. Kirche Sankt Josef bzw. im Pfarrhaus an der Felsenstrasse oder im Centro der Pfarrei in Sissach statt.

Weitere Infos zu den einzelnen Anlässen finden Sie im röm.-kath. Pfarrblatt KIRCHE heute unter Sissach oder auf unserer Homepage: [www.rkk-sissach.ch](http://www.rkk-sissach.ch). Beachten Sie zudem auch unsere Kirchenzettel in der Volksstimme sowie in der Oberbaselbieter Zeitung.

Genaue Angaben zu Anlässen von JuBla finden Sie unter [www.jubla-sissach.ch](http://www.jubla-sissach.ch)

**Wir sind jederzeit gerne für Sie da:**

Katholische Pfarrei Sankt Josef  
Felsenstrasse 16, 4450 Sissach  
Tel. 061 971 13 79  
sekretariat@rkk-sissach.ch  
Pfarreileiter: Diakon Martin Tanner  
[martin.tanner@rkk-sissach.ch](mailto:martin.tanner@rkk-sissach.ch)



**Kirchlicher Regionaler Sozialdienst**  
der römisch-katholischen Kirchengemeinden  
Frenkendorf-Füllinsdorf,  
Gelterkinden und Sissach

durchgeführt von

**CARITAS** beider Basel

**Haben Sie Fragen zu**

- Krisen- und Notsituationen
- Finanzen
- Sozialversicherungen
- Arbeit
- Wohnen
- Integration
- anderen sozialen Themen

Gerade in schwierigen Lebenssituationen kann es entlastend sein, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Die Beratungen sind kostenlos und stehen allen Personen offen.

**Beratungen nach Absprache**  
Termin vereinbaren (telefonisch oder via E-Mail)  
076 261 11 25  
[info@caritas-beider-basel.ch](mailto:info@caritas-beider-basel.ch)

# Frauenverein Tenniken



Unser Kaffi-Stübli ist  
wieder offen!

Öffnungszeiten Kaffi-Stübli  
Februar bis Mai 2022

15.02.2022    17.05.2022  
15.03.2022

im Schulhaus Hofmatt DG

Es sind alle herzlich willkommen!



Wir freuen  
uns auf euren  
Besuch!



# Buchstart-Treff

Für Kinder ab ca. 2 Jahren mit erwachsener  
Begleitperson

**Donnerstag, 3. Februar 2022**  
**von 9.30 bis ca. 10.30 Uhr**  
**im Gemeindesaal bei der**  
**Bibliothek Tenniken**



Buchstart  
Né pour lire  
Nati per leggere  
Naschi per leger

Geschichten, Reime und Fingerspiele sind für Kleinkinder das Tor zur Sprache. Tauchen Sie gemeinsam mit Anja Fankhauser in diese Welt ein. Lassen Sie Ihr Kind Sprache hautnah erleben und geniessen Sie die gemeinsame Zeit.

Für den Anlass gilt Zertifikatspflicht 2G (geimpft oder genesen, ab 16 Jahren) und Maskenpflicht (ab 12 Jahren).

Wir freuen uns auf viele Kinder mit ihren erwachsenen Begleitpersonen und bitten um Anmeldung unter 079 365 27 30 oder [bibliothek@tenniken.ch](mailto:bibliothek@tenniken.ch).

Das Bibliotheksteam



## Der MTV Tenniken sucht für seine jungen Turnerinnen und Turner motivierte Leiter/innen!

Ab Sommer benötigen wir für die Jüngsten im MuKi / VaKi Turnen eine neue Leitung. Gerne auch zu zweit und vielleicht sogar auch ein Vater?



Für die grosse JugI mit Kindern ab der 4.Klasse suchen wir per sofort eine Ergänzung des Leiterteams. Angesprochen sind Eltern aber auch Jugendliche ab 14 Jahren. Als Highlight trainieren wir in diesem Jahr für das Jugendturnfest in Buus.

Bei Interesse übernimmt der MTV gerne die Kosten für interessante und tolle Ausbildungskurse.

Auskunft und Einblick in die Leiter-Tätigkeit geben gerne:

- MuKi / VaKi: Ines Brand 079 798 69 35  
Sara Krumm 079 663 38 28
- Grosse JugI: Ramona Roppel 079 933 28 56

Gerne begrüßen wir auch neue Kinder in unseren Turnstunden, einfach reinschauen:

MuKi / VaKi	Montag	09:15 – 10:15
Kitu	Dienstag	17:00 – 18:00
JugI 1. - 3.Klasse	Donnerstag	18:00 – 19:15
JugI ab 4.Klasse	Freitag	18:30 – 20:00



## Wir möchten den Tenniker Rebberg in jüngere Hände abgeben

---

Seit mehr als 40 Jahren wird der Rebberg von der gleichen Gruppe von Hobbywinzern gehegt und gepflegt.

Nun ist die Zeit reif, diesen Rebberg in jüngere Hände abzugeben. Wir und die Verpächterin würden sich freuen, neue Winzer zu finden.



### Das Angebot umfasst:

- 15 Aren (1500m<sup>2</sup>) Rebfläche, auf 3 Seiten eingezäunt mit einem abschliessbaren Rebhäuschen.
- Zurzeit im Pacht-Verhältnis.
- Rund 900 Rebstöcke der Sorten Riesling-Sylvaner und Blauburgunder.
- Verschiedene Geräte und Hilfsmittel können übernommen werden: Sprühgerät, Fadenmäher Binde-Utensilien usw.

### Auf Wunsch bieten wir:

- Instruktion und Beratung während einer Vegetations-Periode, falls gewünscht .

### Auskünfte erteilen:

- Michael Jud            061 971 65 87        m.jud@webflash.ch
- Paul Ruggle            061 971 37 87        fam.ruggle2@bluewin.ch
- Paul Leisi              061 971 46 81        s.p.leisi@bluewin.ch

---

Nebst dem Zeiteinsatz des Winzers (oder der Winzergruppe) geht es im Rebbau auch um das Zusammenspiel von Klima, Boden und Rebsorten, die Ertragsregulierung sowie die Gesundheit der Pflanzen. Alles, um schlussendlich als Belohnung gesunde Trauben für einen guten Tropfen zu ernten. Der/die Nachfolger dürfen sich auf spannende und herausfordernde Aufgaben und Ereignisse freuen!

## NEWS

**AKTUELL** in der kalten Jahreszeit:  
Die feine Fondue Spezial Hausmischung  
vom Chäs Werni sowie der cremig fein,  
pikant bis scharfe Raclette Käse...  
...unbedingt ausprobieren

**Montag, Mittwoch und Samstag**  
haben wir frisches Buurebrot, Jodlerbrot, Fitbrot, Dinkelbrot/ Zopf und  
Dinkelzopf



\*\*\*\*\*

*Die landwirtschaftliche Genossenschaft Tenniken sucht per sofort*

### **Verkäufer/in Landi Tenniken**

*Sie bringen mit:*

- Flair für Pflanzen / Sehr gute Pflanzenkenntnisse
- Kommunikative und offene Persönlichkeit (beratende Funktion)
- Bereitschaft für flexible Arbeitseinsätze / Selbständiges Arbeiten

*Wir bieten:*

- Abwechslungsreiche Stelle
- Arbeit in kleinem aufgestelltem Team
- Entlohnung auf Stundenbasis (ca. 30-40% Stellenprozent).

*Haben wir Ihr Interesse geweckt?*

*Melden Sie sich unter:*

*Landwirtschaftliche Genossenschaft Tenniken*

*Hanspeter Ryf, Hof Kählen, 4456 Tenniken*

*Tel: 061 971 87 78*

*E-Mail: [s.hp-kaehlen@bluwin.ch](mailto:s.hp-kaehlen@bluwin.ch)*

\*\*\*\*\*

**Öffnungszeiten LANDI: Mo – Fr 7.30 – 12.00 / 16.30 – 18.30 / Sa 7.30 – 13.00**  
**Tel. 061 971 56 16 / [gnossi@bluemail.ch](mailto:gnossi@bluemail.ch)**

# « WHO'S WHO IM GEMEINDERAT TENNIKEN ...»

---

<b>Gemeindepräsidentin</b>	<b>Sandra Bäscher</b> 061 971 25 61 sandra.baetscher@sabaccount.ch	<ul style="list-style-type: none"><li>• Allgemeine Verwaltung</li><li>• Bildung</li><li>• Finanzen und Steuern</li></ul>
<b>Gemeinderat</b>	<b>Marcel Zimmermann</b> 061 971 66 05 marcel.zimmermann@gmx.ch	<ul style="list-style-type: none"><li>• Forstwesen</li><li>• Vereine</li><li>• Verkehr</li><li>• Wasserversorgung</li></ul>
<b>Gemeinderätin</b>	<b>Sonja Caviola</b> 061 971 48 54 sonja@caviola.ch	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kultur und Freizeit</li><li>• Liegenschaften</li><li>• Naturschutz</li><li>• Offene Jugendarbeit</li><li>• Raumplanung</li><li>• Volkswirtschaft</li></ul>
<b>Gemeinderat</b>	<b>Beat Heller</b> 061 971 53 88 beat@heller.support	<ul style="list-style-type: none"><li>• Energie</li><li>• Öffentliche Sicherheit</li></ul>
<b>Gemeinderätin</b>	<b>Patricia Nyffenegger</b> 061 971 71 28 patricia.nyffenegger@bluewin.ch	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gesundheit</li><li>• Regionale Musikschule</li><li>• Sozialhilfe</li><li>• Umweltschutz</li><li>• Vormundschaftswesen</li></ul>

---

## GEMEINDEVERWALTUNG

Adresse Alte Landstrasse 32  
Telefon 061 973 07 00  
Fax 061 973 07 01  
E-Mail [gemeinde@tenniken.ch](mailto:gemeinde@tenniken.ch)

### Öffnungszeiten

Mo, Di, Do: 09.00 bis 11.30 Uhr  
Dienstag 16.30 bis 18.30 Uhr  
Mittwoch und Freitag geschlossen

---

---

## GEMEINDEBIBLIOTHEK

Adresse Alte Landstrasse 32a  
Telefon 061 971 60 58  
E-Mail [bibliothek@tenniken.ch](mailto:bibliothek@tenniken.ch)

### Öffnungszeiten

Montag 16.00 bis 18.30 Uhr  
Mittwoch 16.00 bis 18.30 Uhr  
Freitag 15.00 bis 17.00 Uhr

### Während den Ferien

Montag 16.00 bis 18.30 Uhr

---

---

## ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST DER REGION BASEL

An Wochenenden, allgemeinen Feiertagen  
und Wochentagen, an denen der Hausarzt  
nicht erreichbar ist, gibt Ihnen der  
ärztliche Notfalldienst Telefon 061 261 15 15  
Auskunft über die Notfalldienste von Ärzten  
und Zahnärzten.

---

---

## SOZIALHILFEBEHÖRDE

Adresse Alte Landstrasse 32  
Telefon 079 275 49 20  
E-Mail [sozialhilfebehoerde@tenniken.ch](mailto:sozialhilfebehoerde@tenniken.ch)

Telefonzeiten Mo + Do  
8.30 bis 16.30 Uhr

---